

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), des § 7 Absatz 1 des Sächsischen Bestattungsgesetz vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), der §§ 2, 9 und 15 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

I Änderung

Die Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 29.03.2018 wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II Gebührentarif werden die Positionen 3.1.2 und die zugeordneten Unterpositionen wie folgt neu gefasst bzw. eingefügt:
 - 3.1.2 Erd – Rasen – Gemeinschaftsanlage
Erdbestattung in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre
 - 3.1.2.1 Erdbestattung in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage 2.750,00 €
 - 3.1.2.2 Erdbestattung in eine Doppelstelle in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage mit Reservierung eines zweiten Grablagers für 20 Jahre 3.700,00 €
 - 3.1.2.3 Erdbestattung in ein reserviertes Grablager einer Doppelstelle in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage 1.800,00 €
 - 3.1.2.4 Verlängerung der Nutzungszeit einer Doppelstelle in einer Rasen-Gemeinschaftsgrabanlage bei Durchführung einer Erdbestattung in ein reserviertes Grablager auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des zweiten Grablagers pro Stelle und Kalenderjahr 60,00 €
2. In Abschnitt II Gebührentarif werden die Positionen 3.2.2 und die zugeordneten Unterpositionen wie folgt geändert:
 - 3.2.2 Pflegegrabanlage
Beisetzung einer Urne in ein Pflegegrab einschließlich Grabmal, gärtnerischer Gestaltung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre
 - 3.2.2.1 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Einzelgrab 2.550,00 €
 - 3.2.2.2 Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Partnergrab 2.650,00 €
 - 3.2.2.3 Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Pflege-Partnergrab einschließlich Namensnachtrag 520,00 €
 - 3.2.2.4 Verlängerung der Nutzungszeit eines Pflege-Partnergrabes bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr 90,00 €

3. In Abschnitt II Gebührentarif werden die Positionen 3.2.4 und die zugeordneten Unterpositionen wie folgt geändert:

3.2.4	Urnenpark Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Grabplatte, Friedhofsunterhaltungsgebühr und Pflege für 20 Jahre	
3.2.4.1	Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes - Einzelgrab	2.350,00 €
3.2.4.2	Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch - Einzelgrab	2.150,00 €
3.2.4.3	unbesetzt	
3.2.4.4	Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes – Partnergrab	2.500,00 €
3.2.4.5	Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab am Fuß eines Baumes	450,00 €
3.2.4.6	Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle am Fuß eines Baumes bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr	90,00 €
3.2.4.7	Beisetzung einer Urne an einem Großstrauch – Partnergrab	2.300,00 €
3.2.4.8	Beisetzung einer zweiten Urne in ein bestehendes Partnergrab an einem Großstrauch	450,00 €
3.2.4.9	Verlängerung der Nutzungszeit einer Partnergrabstelle an einem Großstrauch bei Durchführung der zweiten Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption des Partners pro Kalenderjahr	85,00 €
3.2.4.10	Zuschlag für die Beschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen in einem Einzelgrab und des Erstbestatteten in einem Partnergrab	250,00 €
3.2.4.11	Zuschlag für die Nachbeschriftung der Grabplatte mit Vor- und Zunamen bei Durchführung der zweiten Beisetzung in einem Partnergrab	350,00 €

4. In Abschnitt II Gebührentarif werden nach der Position 3.2.4.11 folgende Positionen eingefügt:

3.2.5	Gemeinschafts-Wandgrabstelle Friedhof Kauschwitz Beisetzung einer Urne in die Gemeinschafts-Wandgrabstelle Friedhof Kauschwitz einschließlich Namensnennung, Friedhofsunterhaltungsgebühr und gärtnerischer Pflege für 20 Jahre	
3.2.5.1	Beisetzung einer Urne in die Gemeinschafts-Wandgrabstelle	2.950,00 €
3.2.5.2	Reservierungen einer Urneneinzel- oder Urnendoppelstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle für 20 Jahre pro Stelle	2.375,00 €
3.2.5.3	Beisetzung in eine reservierte Urnenstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle einschließlich Namensnennung	600,00 €
3.2.5.4	Verlängerung der Nutzungszeit einer reservierten Urneneinzel- oder Urnendoppelstelle in der Gemeinschafts-Wandgrabstelle bei Durchführung einer Beisetzung auf 20 Jahre oder zum Erhalt der Bestattungsoption einschließlich gärtnerische Pflege und Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Stelle und Kalenderjahr	100,00 €

II In-Kraft-Treten / Übergangsvorschriften

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Für Leistungen, die vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung beauftragt wurden, werden die Gebührensätze angewandt, die bis zum In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung gegolten haben.

Plauen,

Oberbürgermeister